

## **Wichtige Informationen zum Anmelden von Nutzfeuer/Verbrennen pflanzlicher Abfälle**

Wer auf seinem Grundstück im Außenbereich ein Nutzfeuer oder pflanzliche Abfälle verbrennen möchte, muss dies schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Brensbach, Zimmer 2 während der Öffnungszeiten anzeigen. Formulare bekommen Sie unter **www.brensbach.de** (Aus dem Rathaus / Formulare/Downloads) oder im Zimmer 2.

Die Anzeigen senden Sie uns bitte **vollständig ausgefüllt** mit

- genauer Beschreibung des Verbrennungsortes und Gemarkung, Flurstück und Flur

unterschrieben entweder per E-Mail ([feueranmeldung@brensbach.de](mailto:feueranmeldung@brensbach.de)) oder FAX (06161-809-31) in der Regel **mindestens 48 Stunden**, in Ausnahmefällen auch **24 Stunden vor Beginn der Verbrennung** (siehe unten angegebenen Zeiten) zu. Sie können sie auch persönlich in der Gemeindeverwaltung abgeben. Wir leiten die Anzeige an die Leitstelle des Odenwaldkreises weiter.

### **Im Einzelnen sind folgende Auflagen zu beachten:**

- Das Abbrennen muss ständig beaufsichtigt werden.
- 100 m Abstand von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und Fernstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), 50 m von allen anderen Verkehrswegen, 35 m zu sonstigen Gebäuden, 20 m von Baumgruppen und 5 m von der Grundstücksgrenze sind einzuhalten.
- Bei starkem Wind und extremer Trockenheit darf nicht verbrannt werden.
- Das Feuer und die Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein.
- Flächenhaftes Abbrennen ist nicht zulässig.
- Das Feuer muss unter ständiger Kontrolle gehalten werden.
- Es müssen stets geeignete Löschmittel (z.B. Eimer Sand, Spaten, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden.
- Brandbeschleuniger dürfen nicht verwendet werden.
- Eine Zuwiderhandlung ist eine Ordnungswidrigkeit.

**Wird die Anzeige nicht rechtzeitig gestellt, ist das Verbrennen untersagt!**

### **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:**

Montag - Freitag	08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	13.30 - 17.30 Uhr

### **Es sind folgende Abbrennzeiten einzuhalten:**

<i>montags bis freitags</i>	<b>08:00 – 16:00 Uhr</b>
<i>samstags</i>	<b>08:00 – 12:00 Uhr</b>

**Wer wegen eines nicht angemeldeten Nutzfeuers einen Einsatz der Feuerwehr verursacht, muss die Kosten dieses Einsatzes gemäß der Gebührensatzung für die Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brensbach bezahlen.**

Unter der Telefonnummer 06161/809-16 (Ordnungsamt) erhalten Sie weitere Informationen.

**Das Anzeigeformular finden Sie auf der nächsten Seite.**